

Flüchtlinge, Vertriebene, „Repatrierte“: Zwangsmigration in Mittel- und Osteuropa 1945-1949 / Refugees, Expellees, „Repatriats“: Forced Migration in Central and Eastern Europe, 1945-1949*

Stefan Troebst (Universität Leipzig – troebst@uni-leipzig.de)

In die zweite Hälfte der 1940er Jahre, dieser unmittelbar an die Weltkriegsjahre 1939 bis 1945 anschließenden „Zwischenzeit“, fiel das in der bisherigen Menschheitsgeschichte gigantischste zwangsmigratorische Geschehen. Dies gilt dabei mitnichten nur für Europa, hier vor allem für seine Osthälfte, sondern auch und gerade für Asien sowie eingeschränkt für den Nahen Osten. Auch wenn die Nennung von Zahlen nicht selten problematisch ist, können für Europa circa 20 Millionen, für Asien, hier Indien und Pakistan etwa 12 Millionen und für Palästina fast eine Million Zwangsmigranten angenommen werden, die über Staatsgrenzen flohen oder vertrieben wurden. Hinzu kam das millionenfache Deportationsgeschehen in Stalins Sowjetunion, in der ganze Völker hin- und her geschoben wurden, aber auch andernorts kam es zu Binnenzwangsumsiedlungen.

Zur Problematik der Zahlen kommt die Schwierigkeit der Begrifflichkeit hinzu.

Zwangsmigration meint terminologisch ja nicht nur anthropogene Ursachen, sondern kann auch auf Dürren und Schädlingsinvasionen samt Hungersnöten, auf Epidemien sowie auf Erdbeben, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche, Tsunamis und andere Naturkatastrophen zielen. Allerdings gibt es für menschengemachte Zwangsmigration keinen handlichen Begriff. Hinzu kommt die gleichfalls schwierige Unterscheidung zwischen Flucht und Vertreibung. Unter Völkerrechtlern wird daher neuerdings über einen Straftatbestand namens „Fluchtverursachung“ diskutiert. Gemeint ist damit das gezielte Verbreiten von Angst vor Gewalt, um somit nur vermeintlich freiwillige Migrationsbewegungen auszulösen. Und im Zuge des blutigen Zerfalls des jugoslawischen Bundesstaates in der ersten Hälfte der 1990er Jahre hat der politische Kampfbegriff der „ethnischen Säuberung“ als besonders grausame Form von Vertreibung sowie nicht selten als Vorstufe von Völkermord in Rekordzeit völkerrechtliche Qualität gewonnen.

Auch die Zusammensetzung von Akteuren, die auf Zwangsmigration zielen, die Kontexte ihrer Taten sowie die von ihnen vorgebrachten Rechtfertigungen sind höchst divers. Neben staatlichen Akteuren wie Regierungen, Verwaltungen, Armeen oder anderen

* Vortrag auf der 5. Internationalen Konferenz zur Holocaustforschung „Danach. Der Holocaust als Erfahrungsgeschichte“. Bundeszentrale für politische Bildung, Berlin, 25.-27. Januar 2015.

Sicherheitskräften haben wir es häufig mit irregulären bewaffneten Formationen, nicht selten auch mit Zivilisten zu tun, wie überdies der Unterschied zwischen Krieg und Frieden eine Rolle spielt. Ist ein Zwangsmigrationsprozess eine nicht intendierte Folge militärischer Aktionen oder zielt eine militärische Aktion eben darauf, einen solchen Prozess auszulösen? Und hat ein Staat das Recht, in Friedens- wie Kriegszeiten Teile der eigenen Wohnbevölkerung mit welcher Begründung auch immer des Landes zu verweisen oder zwangsweise binnenumzusiedeln?

Damit sind wir schon bei den Argumenten, mit denen staatliche wie nichtstaatliche Akteure ihr Vorgehen rechtfertigen: Neben Sicherheitsargumenten stehen hier Religion bzw. Konfession, ethnokulturelle Zugehörigkeit, Sprache sowie – im sowjetischen Fall – auch soziale Stellung bzw. Ideologie im Vordergrund. Insofern müsste man den nur vermeintlich eindeutigen Begriff der Vertreibung umständlich wie folgt präzisieren:

In Kriegs- oder Friedenszeiten staatlich oder nichtstaatlich induzierte sowie ethnisch, religiös, linguistisch, kulturell, politisch, sozial oder ideologisch begründete Zwangsmigration binnenstaatlicher wie grenzüberschreitender Art, die sowohl auf Verwaltungsakten als auch auf physischer Gewalt oder einer Kombination aus beidem beruht.

Und ein weiterer problemträchtiger Umstand ist bezüglich der mit gutem Grund als globale „Achsenzeit“ zu bezeichnenden zweiten Hälfte der 1940er Jahre zu nennen: Gemeint ist die Ungleichzeitigkeit der Wirkungen des neuen Menschenrechtsparadigmas auf der ethisch-normativen Ebene einerseits sowie in der politischen Realität der unmittelbaren Nachkriegszeit andererseits. Denn in das besagte Jahrfünft fielen zum einen die Gründung der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Anti-Genozid-Konvention, zum anderen aber auch die Beschlüsse der Konferenz von Potsdam über die vorgeblich „ordnungsgemäße Überführung“ der Deutschen aus dem östlichen Mitteleuropa und aus Südosteuropa in die Besatzungszonen des verkleinerten und geteilten Deutschland, die Grenzziehung zwischen den Staatsneugründungen Indien und Pakistan am Ende der britischen Kolonialherrschaft, die Gründung des Staates Israel, die Teilung von Stadt und Region Triest und andere internationale Entwicklungen, welche jeweils Zwangsmigrationsprozesse auslösten – entweder gezielt oder nicht intendiert, aber von Staatengemeinschaft und Weltöffentlichkeit in der Regel akzeptiert.

Der Berliner Südosteuropahistoriker Holm Sundhaussen hat den grundlegenden Wertewandel bezüglich Zwangsmigration im genannten Sinne in Staatengemeinschaft und

Weltöffentlichkeit am Beispiel der Konvention von Lausanne 1923 über den griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch und dem Dayton-Abkommen zu Bosnien von 1995 mit seinem Rückkehrrecht für Flüchtlinge und Vertriebene augenfällig illustriert: Was 1923 *communis opinio* war, nämlich dass Nationalstaaten das Recht zu ethnischer Flurbereinigung haben, galt spätestens 1995 als Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit fließenden Grenzen zum Genozid.

Karte 1: „Population Movements 1944-1948“

Der kanadische Ostmitteleuropa-Historiker Paul Magocsi hat in seinem mustergültigen *Historical Atlas of Central Europe* vor einigen Jahren den mutigen Versuch unternommen, das zwangsmigratorische Geschehen im östlichen Europa kartographisch zu erfassen – unter dem euphemistischen Titel „Population Movements 1944-1948“. Ein Blick auf das Gewirr von Pfeilen und Linien zeigt zum einen, dass Deutsche und Polen die Hauptbetroffenen waren, es überdies aber in der weiterweiterten Sowjetunion und der Tschechoslowakei zur Neubesiedlung von vormals mehrheitlich deutsch und polnisch besiedelten Gebieten kam. Zum anderen macht die Karte deutlich, dass die Vielzahl der Migrationsprozesse in diesem Zeitraum selbst eine nur cursorische Übersicht im Rahmen eines kurzen Vortrags unmöglich macht. Michael Schwartz, Piotr Madajczyk, Philipp Ther, Jan Piskorski und etliche andere haben dazu ja unlängst quellenbasierte Monographien vorgelegt, polnische Historikerinnen und Historiker haben einen einschlägigen Atlas zu Zwangsmigrationsprozessen in Ostmitteleuropa im Zeitraum 1939-1959 publiziert, der auch in deutscher Übersetzung erschienen (und bei der Bundeszentrale für politische Bildung erhältlich) ist, und das von einhundert Fachkolleginnen und –kollegen verfaßte „Lexikon der Vertreibungen“ liegt mittlerweile auch in einer russischen Übersetzung vor – eine ukrainische ist in Vorbereitung. Die zeithistorische Forschung zur Zwangsmigration in Europa boomt also – und sie ist ein international hochgradig vernetztes Forschungsfeld, dessen Ergebnisse bemerkenswerterweise auf das transnationale Interesse breiter Leserschichten stößt. Es sei daher bei einer ganz groben Skizzierung der beiden verflochtenen Fälle von Deutschen und Polen belassen sowie anhand zweier Fallbeispiele die gewaltige Bandbreite dessen, was meine Titelformulierung „Flüchtlinge, Vertriebene, ‚Repatriierte‘“ abdeckt, anschaulich gemacht.

Dass das Vertreibungsgeschehen in der zweiten Hälfte 1940er Jahre in ursächlichem Zusammenhang mit dem deutschen Überfall auf Polen 1939, der Aufteilung Ostmitteleuropas unter NS-Deutschland und Stalins Sowjetunion, dem deutschen Überfall auf eben diesen Staat 1941 sowie der bedingungslosen Kapitulation des „Dritten Reiches“ 1945 steht, ist ein

Allgemeinplatz. Denn Kriegsgeschehen, Evakuierung und Flucht der Zivilbevölkerung, deutscher Besatzungsterror einschließlich Verschleppung zur Zwangsarbeit und Zwangsumsiedlung sowie Einpferchung in Ghettos und Konzentrationslager, schließlich sowjetische Kollektivstrafmaßnahmen in Form von Deportation und andere Zwangsmaßnahmen hatten bereits in den Jahren 1939-1945 gewaltige Zwangsmigrationswellen ausgelöst. Dem folgte am Kriegsende zunächst eine Massenfluchtbewegungen aus den Ostteilen und annektierten Gebieten des Deutschen Reiches in sein Inneres. Im Frühjahr 1945 setzten dann erste „wilde Vertreibungen“ von Deutschen aus der befreiten Tschechoslowakei sowie aus dem jetzt westverschobenen Polen ein, die schließlich in einer administrativ wie logistisch nur unzureichend vorbereitete Massenausiedlung von über zehn Millionen Deutschen und Deutschsprachigen in die sowjetische, britische und US-amerikanische Besatzungszonen Deutschlands resultierten. Hunderttausende kamen dabei in Internierungslagern und auf dem Transport ums Leben. Parallel dazu ging die als „Repatriierung“ bemäntelte Zwangsumsiedlung von Polen aus dem von der UdSSR annektierten ehemaligen Ostteil des Landes, den so genannten Kresy, sowie aus den Deportationsgebieten im asiatischen Teil des Stalinschen Imperiums in die vormals zum Deutschen Reich gehörenden Gebiete Schlesien, Neumark, Hinterpommern und südliches Ostpreußen von statten. Magocsis Karte können Sie entnehmen, dass es sich dabei um die beiden zahlenmäßig bedeutendsten Migrationsbewegungen handelte, die im deutschen Fall erzwungener Art, im polnischen aber zum Teil freiwillig waren. Denn neben den aus der UdSSR „Repatriierten“ migrierten auch Polen aus den zentralen Landesteilen in die neuen westlichen und nördlichen Peripherien.

Die Verflochtenheit der Vertreibung und Verschleppung von Polen durch NS-Deutschland und die Sowjetunion mit der Vertreibung von Deutschen durch das neue Volkspolen und wiederum die Sowjetunion samt Neubesiedlung der vormals deutschen Gebiete in beiden letztgenannten Ländern haben die im Kalten Krieg aufgrund unterschiedlicher Blockzugehörigkeit ohnehin angespannten Beziehungen zwischen Warschau und Moskau auf der einen und Bonn auf der anderen Seite zusätzlich verschlechtert. Auf der anderen Seite ist es aber gerade die enge Verflechtung des Vertreibungsschicksals zahlreicher Polen und Deutscher, die bereits zu Zeiten der Blockkonfrontation einen schüchternen Dialog ermöglichte, der nach 1989 einen konstruktiven „Abgleich nationaler Gedächtnisse“ (Dan Diner) ermöglichte.

Das sind sozusagen die Wirkungen der Metaebene. Gleichsam unterhalb des Radars fanden aber auch zahlreiche Migrationsprozesse mittleren und kleineren Ausmaßes statt, wiederum sowohl erzwungene wie freiwillige. Nicht selten nutzten Staaten das allgemeine „Vertreibungsklima“ zu ethnischer Flurbereinigung, die in der Regel mit der Notwendigkeit einer Entschärfung ethnopolitischer Konfliktpotentiale begründet wurde. Das negative Vorbild des NS-deutschen „Reinheitswahns“, Rachemotive und natürlich das Fortwirken der besagten Vorstellung, dass Nationalstaaten ein Recht auf ethnische Homogenität haben, spielten hier eine Rolle, desgleichen der enge Zusammenhang von Sowjetisierung und ethnischer Homogenisierung.

Exemplarisch seien zwei Zwangsmigrationsprozesse in und nach Polen beleuchtet:

Karte 2: Zwangsumsiedlung der ukrainischen Bevölkerung im Verlauf der Aktion „Wisła“ (Weichsel) (April – Juli 1947)

1947 fand unter dem Codewort „Akcja Wisła“ (Aktion Weichsel) die von der polnischen Armee generalstabsmäßig durchgeführte Binnenzwangsumsiedlung von ca. 150.000 Ukrainern aus dem Südosten des Landes in vormals deutsche Gebiete wie Niederschlesien oder Masuren statt. Grund war die auf breiter Unterstützung durch die ukrainische Zivilbevölkerung beruhende antikommunistische ukrainische Untergrundbewegung in peripheren Bergregionen an den Grenzen zur Sowjetunion und zur Tschechoslowakei, derer die polnischen Sicherheitskräfte nicht Herr wurden. Erst die Strafaktion von 1947 bot die Möglichkeit totaler Kontrolle der Volksrepublik Polen über ihr Territorium. Diese konnte allerdings erst zu Beginn der 1950er Jahre hergestellt werden. Die Karte zeigt blau die Herkunftsregionen der Binnenzwangsumgesiedelten, orange die Zielregionen. Der Zwangsumsiedlung folgte eine Politik der Zwangsassimilierung mittels Verbot der ukrainischen Sprache in Schulwesen, Medien und dem öffentlichen Raum. Die Folge ist, dass heute selbst die ukrainisch-orthodoxen und griechisch-katholischen Nachkommen der Zwangsumgesiedelten nicht mehr Ukrainisch, sondern Polnisch sprechen. Lediglich die kirchenslawische Liturgiesprache ist geblieben, die aber nur noch bedingt verstanden wird. Der zweite Fall ist ein Beispiel dafür, dass Flucht, Vertreibung und „Repatriierung“ in gleichsam unauflöslichem Zusammenhang stehen können. Dies war bei der 1946 erfolgten „Rückführung“ der von ihren serbischen Nachbarn drangsalierten Polen Bosniens aus dem jetzt kommunistischen Jugoslawien in die Volksrepublik Polen der Fall. Es handelte sich dabei um 14.000 Personen, Nachkommen von polnischen Bauern aus dem habsburgischen Galizien, die nach der Besetzung des bis dahin osmanischen Bosnien durch Österreich-

Ungarn 1878 auf den Balkan übersiedelten. In einer mit der jugoslawischen Regierung abgestimmten Aktion zogen die Bosnien-Polen 70 Jahre später in 32 Trecks ins niederschlesische Bunzlau, jetzt Bolesławiec an der Grenze zur Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. In der Kleinstadt am Bober resultierten die multiplen Migrationsprozesse erzwungener wie freiwilliger Art der Jahre 1945-1950 – Flucht und Vertreibung der Deutschen sowie bei Rückkehr neuerliche Vertreibung, „Repatriierung“ von Polen aus den Ostgebieten, Zuzug von Polen aus dem Landesinneren, Zwangsansiedlung von Ukrainern, Flucht von Polen aus Jugoslawien, Neuansiedlung von aus Deutschland und anderen Teilen Europas zurückkehrenden Zwangsarbeitern und Displaced Persons, Ansiedlung von Makedoniern und Griechen als Flüchtlinge aus dem Griechischen Bürgerkrieg – all dies bewirkte einen nahezu totalen Bevölkerungsaustausch, dessen Ergebnis neue Multiethnizität und damit anfänglich nicht selten Ursache interethnischer Spannungen waren. Bis heute findet in Bolesławiec übrigens alljährlich nicht nur ein „Festival Bunzlauer Keramik“ (ein Relikt aus deutscher Zeit) sondern auch ein „Südslavisches Kulturfestival“ statt.

Apropos Griechischer Bürgerkrieg: Während die großen Zwangsmigrationswellen in und aus dem geographisch wie politisch neu zugeschnitten Ostmittel- und Südosteuropa bis 1948 weitgehend abgeebbt waren, bewirkte das Ende des Griechischen Bürgerkriegs 1949, das mit einer kombiniert ethnisch-politischen Säuberung des Nordteil des Landes einherging, eine Fluchtwelle von etwa 100.000 Menschen in die jetzt stalinistischen Staaten der Region. Von Taschkent in Usbekistan über Brünn in der Tschechischen Republik bis Dresden in Deutschland finden sie daher bis heute griechische Gemeinschaften. Und während die „Repatriierung“ von Polen aus der Sowjetunion erst 1959 abgeschlossen war, kehrten zehntausende von Polen in Flüchtlingslagern in den ostafrikanischen Kolonien Großbritanniens nicht in das jetzt kommunistische Polen zurück, sondern migrierten aus politischen Gründen weiter nach Nordamerika und Ozeanien.

Ich bin damit am Schluss: Das von NS-Deutschland mit seinen Angriffs- und Vernichtungskriegen ausgelöste katastrophische Geschehen der Jahre 1939 bis 1945 mit Millionen von Kriegstoten, Opfern des Holocaust, Verschleppten, Zwangsumgesiedelten und im Zuge von Besatzungsterror Ermordeten hatte die demographische wie gerade auch die ethnische Karte vor allem des östlichen Europa dramatisch verändert. Die Zwangsmigrationswellen der zweiten Hälfte der 1940er Jahre brachten bezüglich der ethnischen, religiösen und sprachlichen, überdies auch und gerade der sozialen sowie der ökonomischen Struktur der Westgebiete der Sowjetunion, des westverschobenen Polens, der

Tschechoslowakei, Ungarns, Rumäniens und Jugoslawiens ebenso wie diejenige von SBZ/DDR, „alter“ Bundesrepublik, Griechenland, Italien und Österreich neuerliche gravierende Veränderungen. Die bis heute anhaltenden Wirkungen dieses doppelten Maelstroms sind von unterschiedlicher Intensität. Die ganz akuten Probleme der ersten Nachkriegsjahre und -jahrzehnte sind im Zuge vielfältiger Prozesse von Integration, Akkulturation und Assimilation zu einem Großteil überwunden, und dasselbe gilt im Zuge des Generationenwechsels für die mentalen Anpassungsschwierigkeiten sowohl der Migranten wie der Aufnahmegesellschaften. Spürbar sind aber Folgen in Erinnerungskultur und Geschichtspolitik etlicher europäischer Gesellschaften. In Ungarn und der Slowakei etwa haben nach 1989 eine intensive öffentliche Debatten über den eigenen Anteil an der Vertreibung der Deutschen stattgefunden, wohingegen dieses Thema in der Tschechischen Republik weiterhin tabubehaftet ist. In Polen lockert sich das Spannungsverhältnis zwischen denen, die sich als klassische Opfernation sehen, und jenen, die polnische Täterschaft kritisch bewerten, allmählich. Und in Deutschland ist sowohl eine Konkurrenz zwischen Vertriebenenverbänden und anderen Opfergruppen als auch ein entspannterer Umgang der Geschichtspolitik auf Bundesebene mit diesem weiterhin stark politisierten Themenfeld erkennbar. Die Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung, welche der Deutsche Bundestag 2008 gegründet hat, ist ein Beleg für beide Feststellungen.